

# no patents on seeds



## **Patent auf Salat, der länger frisch aussieht** **Hintergrund zum Patent EP 1973396**

November 2012

Das Patent „Screening methods for selection of plants that show a reduced wound-induced surface discolouration and plant and plant parts thus obtained“ (Verfahren zur Selektion von Pflanzen, die nach einer Verletzung des Gewebes eine verringerte Verfärbung zeigen, sowie entsprechende Pflanzen und Pflanzenteile) wurde 2007 von der niederländischen Firma Rijk Zwaan Zaadteelt en Zaadhandel unter der Nummer WO2007077229 beantragt. Im August 2012 hat das Europäische Patentamt dem Antragssteller mitgeteilt, dass das Patent unter der Nummer EP1973396 erteilt werden soll.

Im Patent geht es um Salatpflanzen, die bei der Ernte bzw. dem Abschneiden von Blättern eine geringere Verfärbung der Schnittstellen zeigen sollen und so länger frisch aussehen, als andere Pflanzen. Entsprechende Eigenschaften kommen natürlicherweise vor.

Patentiert werden Verfahren zur Auswahl entsprechender Pflanzen (über die Beobachtung der Verfärbung von Schnittstellen), die Pflanzen, Teile der Pflanzen, Saatgut, die Nachkommen der Pflanzen und die Ernte. Das Patent beruht im Kern auf einer einfachen Beobachtung (einer Verfärbung der Schnittstellen) und ermöglicht so die Monopolisierung der Pflanzen und der Produktionskette bis hin zum Verbraucher. Der Patentinhaber kann letztlich den Preis festsetzen, den die Verbraucher zahlen müssen, er kann auch Wettbewerber in diesem Gebiet verdrängen und so auch die Auswahl an Produkten verringern, die den VerbraucherInnen zur Verfügung stehen.

In diesem Fall ist der Patentinhaber ein traditionelles Gemüsezüchtunternehmen aus den Niederlanden. Das Unternehmen gehört zu den zehn größten Gemüsezüchtern weltweit. Viele dieser Gemüsezüchter wurden in den letzten Jahren u.a. von Konzernen wie Monsanto und Bayer aufgekauft – entsprechende Patente gehen dann auch in den Besitz der Konzerne über. Welche Wirkung das Patent nach seiner Erteilung entfalten wird, kann deswegen schwer prognostiziert werden.

Die Erteilung ist ein Verstoß gegen geltendes Patentrecht, da der Salat aus der konventionellen Zucht stammt. Das Europäische Patentamt hat im Dezember 2010 festgestellt, dass Patente auf konventionelle Zuchtverfahren nicht erteilt werden können. Das Verbot der Patentierung zur Züchtung von Pflanzen wird hier einfach dadurch umgangen, dass in den Ansprüchen des Patentes der Salat selbst und nicht das Verfahren zu seiner Züchtung beansprucht wird.

Das Europäische Parlament hat in einer Resolution im Mai 2012 gefordert, dass Erzeugnisse aus konventioneller Zucht nicht patentiert werden und bei der Prüfung der Patente nicht nur der Wortlaut der Ansprüche, sondern der gesamte Inhalt des des Patentes berücksichtigt werden sollen (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0202+0+DOC+XML+V0//DE>).

Demnach könnte dieses Patent nicht erteilt werden. Dieser Fall zeigt, dass das EPA das Votum der EU Parlamentarier ignoriert.